



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

13. Juli 1979

Nr. 4017

Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat den Zonen- und Erschliessungsplan "Hofstatt und Restaurant Linde" zur Genehmigung.

Mit dem vorliegenden Plan wird das Gebiet der Parzellen GB Niederbuchsiten Nrn. 657, 866 und 963 beim Restaurant Linde der Kernzone zugewiesen. Das Areal war nach rechtsgültigem Zonenplan, obwohl überbaut und allseitig von Baugebiet umgeben, der Landwirtschaftszone zugeteilt. Gleichzeitig wird die Baulinienführung im Bereich der Mittelgäustrasse korrigiert.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 27. April bis 28. Mai 1979. Einsprachen gingen keine ein. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Plan am 19. Juni 1979 auf Antrag des Gemeinderates.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung anzubringen:

Das vorliegende Gebiet ist in der hydraulischen Berechnung des rechtsgültigen generellen Kanalisationsprojektes (GKP) 1968 nicht enthalten. Da die Ortsplanung in nächster Zeit überarbeitet wird, ist zu diesem Zeitpunkt auch das GKP zu revidieren. Somit wäre eine sofortige Anpassung des GKPs an die vorliegende geringfügige Einzonung nicht zweckmässig, so dass darauf vorläufig verzichtet werden kann. Diese ist jedoch in die kommende GKP-Revision einzubeziehen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Zonen- und Erschliessungsplan "Hofstatt und Restaurant Linde" der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten wird genehmigt.

2. Der Nachweis der Entwässerung ist im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision bei der Ueberarbeitung des Gesamt-GKPs zu erbringen.
3. Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten wird verhalten, dem Kantonalen Amt für Raumplanung bis zum 1. September 1979 noch 5 von der Gemeinde unterzeichnete Pläne zuzustellen. Die Pläne sind entsprechend den Begriffen des neuen Baugesetzes als Zonen- und Erschliessungsplan zu bezeichnen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 218.-- (Staatskanzlei Nr. 816) RE

=====

Der Staatsschreiber

Dr. Max Geyer

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt später,

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4703 Niederbuchsiten

Baukommission der Einwohnergemeinde 4703 Niederbuchsiten,
mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Lehnrüttiweg,

4702 Oensingen, unter Hinweis auf Ziffer 3 des Beschlusses

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt: Der Zonen- und Erschliessungsplan "Hofstatt
und Restaurant Linde" der Einwohnergemeinde
Niederbuchsiten